

19. „Wie [und warum] man die Asche [der verbrannten Väter] auffabte und in das [Har]wasser schüttete.“<sup>1</sup>

„Die Henter hatten in Befehl,  
Wann sie verbrannten Mann und Pfahl,  
So sollten sie die Asche nehmen,  
Die da [her]käm von ihrem Brennen,  
Und die bald werfen in die Har,  
Weit spreiten aus, um, hin und har.  
Aus viel Ursach' war das geton,  
Das ich jehunder lasse ston.  
Man murmelt wohl das umundum,  
Das solch's geschah allein darum:  
Ob man sie heilig wollt erlügen,  
Die Asche etlich dannhin trügen;  
Ob auch jemand dürst' solches sehen,  
Daß ihnen unrecht wär geschēhen,  
Damit ein' ganzen Rate schädigen  
Und wollten sie für Heil'ge predigen,  
Die Asch' für Heiltum lassen ston,  
Als sie vormals auch hand geton,  
Da man im Rauch gen Himmel sandt  
Zu Florenz, in dem welschen Land,  
Hieronymus . . . . .  
Von dem sie sagen, daß er sei  
Allein aus Haß und Lügnerēi  
Verbrannt schändlich in Feuers Not,  
Als sie mit diesen hand getan,  
Die sie für Märt'rer geben an“ [v, a].

Die Befürchtung war nicht ganz unbegründet. Es „ward“ nämlich alsbald „viel geredet: — der Schelm Jeker hätt' alles . . . getan und den frommen Vätern geschēhe, wie unlang hievor dem hochgelehrten heiligen Jeronimo Savonarola, . . . groß Unrecht und [große Ver]g[e]walt[igung]“ (Anshelm<sup>2</sup>).

20. Furchtlose Ankläger der Richter.

Raum war also die Tragödie ausgespielt, als schon die erregte Volkshimmung umschlug. Vor allem erhoben sich unerschrockene Dominikanermönche, um das Verfahren der Richter offen an den Pranger zu stellen. Ihre Anklagen waren so schwer und ehrenrührig, daß sie dieselben jedenfalls nur unter dem Schuß des Rechts und der öffentlichen Meinung vorbringen konnten. Wer wird in unsern Tagen, obwohl keine Folter droht, in einer

<sup>1</sup> Von den vier keh. v, a.

<sup>2</sup> Chron. 165.

so ernstn Sache einen parteiischen Gerichtshof so laut und unerblickt anklagen wie jene Dominikaner? Sie taten es so ungeniert und augenscheinlich mit so gutem Erfolge, daß Murner es für nötig hielt, „eine gemeine Warnung“ an „alle Fürsten, Herren, Lande, Städte und Flecken“ zu richten<sup>1</sup>, welche also lautet:

„Es mag nit in der Feder bleiben,  
Ein' kleine Warnung muß ich schreiben  
Zu Ruß gemeiner Christenheit . . .  
Die Ketzerei habt ihr gehört,  
Wie bösslich, hüb'sch und auch verkehrt  
Die Ketz' das getrieben handt  
Zu Bern wohl in dem Schweizerland. . .“

„Nun lausen sie zu Fürsten, Herren  
Und unterstehn mit Ernst zu wehren,  
Daß man's nit druck', nit von ihn' sag';  
Sie feiern nit Nacht und auch Tag:  
Sie lausen vor die Nät' in Städten  
Mit Flehen und fleißigem Beten;  
Wo man ihr' Sach gedruket find't,  
Daß man's verbrenne da geschwind.“

Nuch „sagen sie und reden b'hend:  
Man hab ihn' allen unrecht g'ton,  
Gewalt auch mit ihn' treiben lon  
Und wie sie Martirer sei'n vor Gott.  
(Das wär' dem Pappst zu Rom ein Spott,  
Darzu ein' merklich große Schand,  
Wo man das red't' in allem Land . . .!  
Der vier Sünd' wär' das ein' auf Erden,  
Von der man sagt, daß sie zu Gott  
In Himmel ruf' in ihrer Not!“ [o<sub>4</sub><sup>b</sup> f.]

Es „sagen, die die Sach berührt,  
Daß ihr mit G'walt habt<sup>2</sup> prozediert,  
Und nehmen für ein Argument,  
Daß jedermann die Schweizer kennt,  
Wie daß sie seien hdnig' Leut',  
Allein mit G'walt und auch mit Streit  
Ihr' Sachen b'haupten überall . . .,  
Und spreiten aus in alle Land,  
Daß ihr' unschuldig habt<sup>2</sup> verbrannt,  
Und seien Martirer all vor Gott  
(Das wär ein'r Stadt von Bern ein Spott)“ [a<sub>2</sub><sup>b</sup>].

<sup>1</sup> Von den vier Ketz. o<sub>4</sub><sup>a</sup>.

<sup>2</sup> Orig.: „hand.“

„Da diese Sach herfür herkam  
 Und das der Rat von Bern vernahm,  
 Sie fragten ihren Bischof drum,  
 Auch suchten Rat da um und um.  
 Die edlen, festen, frommen Leut'  
 Sich übten ein viel lange Zeit,  
 (Was ich dir sag', das weiß fürwahr,  
 Nit viel fehlt es zwei ganze Jahr!),  
 Auf daß sie niemand unrecht täten,  
 Auch Fug und Glimpf in der Sach hätten,  
 Darin der Papst (?) geurteilt hat;  
 Drei Bischöf' auch in dieser Stadt  
 Hand sie verurteilt in den Rauch;  
 Von Bern die frommen Herren auch.  
 Nun treiben sie das Mäblein um  
 Und sagen viel das um und um:  
 Man hab' ihn' allen unrecht ton,  
 Daß man sie hat verbrennen Ion.  
 Sie schonen niemand, lassen nit:  
 Der Papst, sein' Richter auch damit  
 (Achilles, Bischof zu Castell)  
 Der hab' unrecht geurteilt, schnell:  
 Desgleich der Bischof von der Sitten  
 Mit Bischof Nymon, dem dritten;  
 Darzu ein weiser Rat von Bern.  
 Sie sagen's ungezwungen, gern,  
 Wie daß die obgenannten all  
 Unrecht hand g'handelt in dem Fall;  
 Das sagen sie, das tun sie lehren  
 Den obgenannten zu kein Ehren,  
 Niemand sie überwinden kann“ [o,<sup>b</sup>—o<sub>3</sub><sup>b</sup>].

Warum denn nicht? Bekanntlich war der gute Ruf am Anfang des 16. Jahrhunderts durch strengere Gesetze geschützt als heute. Aber statt daß die auf ihre Ehre so eifersüchtigen Ratsherren von Bern eine Beleidigungsklage stellten, „suchten sie Rat und Hilfe“ bei ihrem mitblamierten Bischof. Das ist nicht das Zeichen eines guten Gewissens! Das sieht auch nicht danach aus, daß jene, welche sagten, „der Schelm Jezer hätte alles getan“, eine schüchterne „kleine Minderheit“ bildeten<sup>1</sup>.

## 21. Jezer's „Strafe“ und Schickfal.

Hans Jezer, welcher durch seine Meineide die Mönche ins „Gefängnis“ und auf den Scheiterhaufen gebracht hat, um wenigstens die zu Genossen

<sup>1</sup> Vgl. Steef, Der Berner Jezerprozeß 2 87 und Steef, Quell. XLIV.